



WaldSchweiz
ForêtSuisse
BoscoSvizzero

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wald
Herren Michael Husistein / Roberto Bolgé
Projektleiter Waldpolitik nach 2020
3003 Bern

Per e-mail:
michael.husistein@bafu.admin.ch
roberto.bolge@bafu.admin.ch

Solothurn, 02. September / mb, jb

Waldpolitik nach 2020, Massnahmenplan (Version 1.04 vom 12.07.2019) Anhörung der Akteure

Stellungnahme WaldSchweiz

Sehr geehrte Herren Husistein und Bolgé
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Massnahmenplan zur Waldpolitik nach 2020 äussern zu können, bedanken wir uns.

Vorab bedanken wir uns, dass bereits im Vorfeld ein enger Einbezug der Waldeigentümer bei der Erarbeitung und Diskussion der einzelnen Zielsetzungen und deren Inhalten stattfand. Das ermöglicht frühzeitig sinnvolle Problemfeststellungen, Problemlösungen und Weichenstellungen in Richtung einer besseren Akzeptanz und Umsetzungsbereitschaft seitens der Hauptakteure, nämlich der Waldeigentümer.

Die detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Zielen, Stossrichtungen und Massnahmen finden Sie im beiliegenden Fragebogen zur Anhörung. Wir gestatten uns, in diesem Brief unsere wesentlichsten Anliegen und wichtige grundsätzliche Überlegungen, Positionen und Rahmenbedingungen zusammenfassend darzustellen.

Folgende Forderungen und Anliegen haben für uns erste Priorität:

Waldeigentümer und ihre Anliegen, Situation und Interessen stehen im Mittelpunkt. Der Bund besitzt selber nur 0.8% des Schweizer Waldes, die Kantone 4.4%. Somit müssen der Bund, aber auch die Kantone ihre walddpolitischen Zielsetzungen auf Waldflächen zu realisieren versuchen, die ihnen nicht gehören. Eine Bundespolitik zum Wald, aber genau so auch kantonale Waldpolitiken müssen darum die Waldeigentümer zwingend in den Mittelpunkt stellen. Die Waldeigentümer sind DER Hauptakteur bei allen walddpolitischen Fragestellungen, ihr Einbezug ist entscheidend für das Gelingen walddpolitischer Zielsetzungen.



Diese Grundhaltung vermissen wir nach wie vor in vielen Fällen, sogar in zunehmendem Ausmass, und das selbst bei Forstfachleuten. Umso vehementer fordern WaldSchweiz und seine Mitglieder ihre prioritäre Behandlung bei allen walddpolitischen Fragen ein.

Rahmenbedingungen verbessern, Auflagen reduzieren

Es sind im Bereich der gesetzlichen Vorschriften günstige Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft und das Waldeigentum zu schaffen und zu erhalten – der Bund kann nicht gleichzeitig mehr Leistungen fordern und parallel immer mehr die Handbremse anziehen. Das gilt sinngemäss genau so für die Kantone.

Leistungsfähigkeit der Waldeigentümer verbessern

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Waldeigentümer und Forstbetriebe ist zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen. Dazu gehören bessere Rahmenbedingungen, weniger Auflagen und Einschränkungen, Absatzförderung für Holz, bessere Grundlagen für die Inwertsetzung von Waldleistungen, Unterstützung bei Waldanpassungen in Folge von Klimawandel oder Schadorganismen, Beratung, Grundlagen und Ausbildung, und weiteres mehr.

Nachfrage stärken - Absatzförderung von Schweizer Holz ausbauen

Die Absatzförderung von Schweizer Holz ist zu verstärken und zu verstetigen, insbesondere durch Massnahmen bei der Verarbeitung und der Nachfrage. Zu den zentralen Massnahmen gehört die Lückenschliessung und Kapazitätserhöhung bei der Holzindustrie – Sägereien, Leimwerke, Hobelwerke und die weitere Weiterverarbeitungsschritte. Interessant scheint auch die Stossrichtung aus dem NFP 66, Bioproduktwerke in für die Schweiz passenden Massstäben und im Bereich hochwertiger Spezialprodukte zu fördern. Und auch beim Energieholz, das 2018 bereits rund 43% der Erntemenge ausmachte und somit für viele Waldeigentümer zur sehr wichtigen Einnahmequelle wurde, sind nach wie vor Ausbaupotenziale da. Ohne solche Massnahmen wird die Idee einer erhöhten Holzerntemenge völlig illusorisch. Eine Mehrnutzung, die exportiert werden muss, oder sägefähiges Starkholz, das mangels Verarbeitern direkt in den Ofen muss, kann nicht das Ziel sein.

Nichtholz-Waldleistungen als wesentliche Einkommensquelle etablieren

Die Möglichkeiten und Grundlagen für die Inwertsetzung von Waldleistungen – Holz und Nichtholz - sind zu verbessern. Bei den Nichtholzwaldleistungen fehlen nach wie vor wesentliche Elemente, damit die Waldeigentümer hier effektiv Zusatzerträge generieren können, die mehr als nur homöopathisches Ausmass haben. Und es darf auch so sein, dass beispielsweise ein Waldbesitzer, der seinen Schutzwald sinnvoll und effizient pflegt und damit bezifferbare Schutzleistungen für die Unterlieger erzeugt, Gewinn auf einem solchen Leistungsangebot erzielen darf, und nicht bloss «gedeckte Restkosten bis maximal Null» erstattet werden. Dass die wohl meisten Waldeigentümer solche Zusatzerträge gleich wieder in die zukunftsorientierte, langfristig ausgerichtete Pflege ihres Waldes investieren, müsste für den Bund (und die Kantone) ein äusserst wichtiger Mehrwert sein, der unterstützt werden muss.

Realistisch bleiben – machbare Ziele und keine Utopien

Die Zielsetzungen und Stossrichtungen sollen ehrgeizig, aber gleichzeitig auch realistisch und machbar formuliert sein. Dazu sind vernünftige Zielwerte und Zeithorizonte für deren Erreichung zu formulieren. Die völlig übertriebenen Ziele der WP 2020 wurden bei weitem verfehlt. Neue unrealistische Ziele sind daher zu vermeiden.

Wald und Haftungsfragen – Waldeigentümer entlasten, Rechtsnormen anpassen

Offene Fragen bezüglich Haftungsthematiken und Verantwortlichkeiten, die für die Erreichung diverser Zielsetzungen der Waldpolitik nach 2020 wichtig sind, müssen aktiv und



prioritär angepackt werden. «Schlafende Hunde» sind wohl leider schon geweckt, und ein passives Abwarten auf Bundesgerichtsentscheide dürfte nicht die optimale Strategie sein. Hier sind nach wie vor beachtliche offene Baustellen, und es kommen neue Tatbestände dazu. Es gilt, haftungsrechtliche Grundlagen zu schaffen, die den Waldeigentümer bei waldtypischen Gefahren, die sowohl in nichtbewirtschafteten als auch in bewirtschafteten Wäldern entstehen können, von der Haftung befreien oder zumindest massiv entlasten.

Massnahmen nur fordern, wenn Finanzierungsmöglichkeiten klar sind

Es muss im Rahmen dieses Massnahmenplans klar, deutlich und konkret über Finanzierungsfragen gesprochen werden. Die schönsten und hehrsten Ziele nützen nichts, wenn weder die Waldeigentümer noch die öffentliche Hand finanzielle Mittel oder Anreize haben, um diese Ziele umzusetzen. Hier ist entweder der Massnahmenplan konkreter zu gestalten, oder es ist an anderen Orten aufzuzeigen, wie finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen.

Wo sind die Gemeinden?

Das Rollenverständnis der verschiedenen Hauptakteure muss besser und konkreter geklärt werden. Neben Bund, Kantonen und Waldeigentümern sind unbedingt auch die Gemeinden einzubeziehen, denn deren Rolle ist bei der Umsetzung vieler dieser Ziele zentral. Das Grundprinzip der drei politischen Ebenen der Schweiz umfasst Gemeinden, Kantone und den Bund; also muss das auch entsprechend im Massnahmenplan explizit abgebildet sein. Im Waldbereich spielte aber bisher diese Dreistufigkeit nicht immer. Zudem sind viele Gemeinden, seien es Einwohnergemeinden oder Bürgergemeinden, Besitzerinnen von rund 65% des Schweizer Waldes (zusammen mit Korporationen). Hinzu kommt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner in den einzelnen Gemeinden oft die meisten und umfangreichsten Anforderungen an den Wald stellen, weshalb die Gemeinden hier ihren klaren, zugehörigen Platz bekommen müssen.

Sollten Sie zu unseren Antworten und Ausführungen Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, die Ergebnisse dieser Anhörung im bereits organisierten Workshop des BAFU vom 24. und 25. September 2019 in Morschach SZ vertiefen und diskutieren zu können.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Ständerat Dr. Daniel Fässler
Präsident

Markus Brunner
Direktor

Beilage:

Ausgefüllter Fragebogen zum Massnahmenplan